



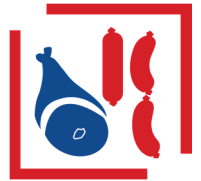
Mindestlohn Fleischwirtschaft

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

Hamburg, 11.08.2014

seit dem 1. August 2014 gilt für die Fleischbranche in Deutschland ein Mindestlohn. Die Mindestlöhne betragen bundeseinheitlich je Stunde

seit 1. August 2014	7,75 EURO
ab 1. Dezember 2014	8,00 EURO
ab 1. Oktober 2015	8,60 EURO
ab 1. Dezember 2016	8,75 EURO



Dieser Stundenlohn ist auch für alle Überstunden zu zahlen.

Daher ist es wichtig, dass ihr eure Arbeitsstunden exakt notiert und - wenn möglich - bestätigen lasst, damit sie im Streitfall nachgewiesen werden können.

Nutzt dafür den Arbeitszeitkalender auf der Rückseite.

Zahlreiche Unternehmen der Fleischwirtschaft haben sich zur Einhaltung von sozialen Standards verpflichtet. Dazu gehören auch angemessen ausgestattete und nicht überhöht teure Unterkünfte.

Abzüge vom Lohn für Werkzeuge, Stechschutz, Arbeitsschuhe, Kleidung oder Reinigung sind unrechtmäßig.

- ⇒ **Kontrolliert eure Abrechnungen!**
- ⇒ **Wendet euch an eure NGG-Region, wenn ihr etwas nicht versteht oder die Abrechnungen falsch sind!**

NGG Region:

Name: _____ PLZ/Ort _____

Straße: _____ Telefon: _____ E-Mail: _____

Verantwortlich: NGG HV
Bernd Maiweg

Haubachstraße 76
22765 Hamburg

Telefon (040) 380 13 133
Telefax (040) 38 36 98

E-Mail: hv.ernaehrung@ngg.net
Internet: www.ngg.net



Arbeitszeitkalender für

Vorname

Nachname

Monat: 2014

Datum Wochentag	Arbeitsbe- ginn	Arbeitsende	Pause	Stunden	Arbeitsort / Betrieb	Tätigkeit Abteilung	Zeuge / Arbeitskollege	Name, Vorname Unterschrift
..... Montag								
..... Dienstag								
..... Mittwoch								
..... Donnerstag								
..... Freitag								
..... Samstag								
..... Sonntag								
..... Montag								
..... Dienstag								
..... Mittwoch								
..... Donnerstag								
..... Freitag								
..... Samstag								
..... Sonntag								

Notizen
(z.B. Urlaub, Krankheit,
wechselnde Orte)